

Vorlage Nr. 19/500-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
7. März 2018

Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2017 in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven

A. Problem

Der Eingliederungstitel (EGT) ist das vollständig aus Bundesmitteln finanzierte Budget des Jobcenters. Mit ihm werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen nach dem SGB II finanziert, die von den Jobcentern geplant und verantwortet werden. Dies sind beispielsweise Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Beschäftigungsmaßnahmen (etwa Arbeitsgelegenheiten, die sog. 1 €-Kräfte) sowie Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die vormals Arbeitslose mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigen.

Wesentliche Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende (darunter auch Personen, die aufgrund geringen Erwerbseinkommens Ansprüche nach dem SGB II haben), jüngere Menschen (etwa junge Erwachsene, die in den Jugendberufsagenturen betreut werden), Alleinerziehende, Menschen mit einem Flucht- und Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Vor dem Hintergrund des hohen arbeitsmarkbezogenen Problemdrucks in beiden Stadtgemeinden ist es dem Land Bremen wichtig, dass die bundesfinanzierten Mittel des EGT möglichst vollständig eingesetzt werden. Auch aufgrund von Programmen, die der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ergänzend mit Landes- oder ESF-Mitteln finanziert (etwa LAZLO), besteht ein starkes Interesse des Landes an einer hohen Mittelbindung des EGT.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde zuletzt in ihrer Sitzung am 30. August 2017 mit dem Ausgabestand per 17. Juli 2017 befasst.

B. Lösung

Die Mitglieder der Trägerversammlung (TV) des JC Bremen und des JC Bremerhaven werden regelmäßig in den TV mit dem sogenannten Globalbudget, bestehend aus EGT und Verwaltungskostenbudget (VKB), befasst. Dies war in Bremen am 1. und in Bremerhaven am 11. Dezember 2017 der Fall.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erhält wöchentlich die Daten zur Mittelausschöpfung in beiden JC, zum Durchschnitt in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, zum Bund und zum sog. Referenzwert, d.h. dem linearen Erwartungswert zum jeweiligen Berichtszeitpunkt. Diese Daten werden nach einem bundeseinheitlichen Standard der Agentur für Arbeit ermittelt.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen legt hiermit einen aktuellen Bericht zur Mittelausschöpfung beider JC im Jahr 2017 vor.

Planungsverfahren und Aufgabenteilung

Die Planung der aus dem Eingliederungstitel finanzierbaren Maßnahmen erfolgt mit dem jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) in gemeinsamer Abstimmung der Träger der JC (Agentur für Arbeit und jeweilige Kommune). Das AMIP wird von der Trägerversammlung gemäß § 44c Abs. 6 SGB II unter Beachtung der Zielvorgaben der Träger abgestimmt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung dieser Mittel liegt bei den Geschäftsführungen der JC. Die Aufsicht im Rahmen der Aufgabenverteilung im SGB II liegt bei der Agentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 44b Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II).

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist zusammen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senatorin für Finanzen für den kommunalen Träger Mitglied der Trägerversammlung des JC Bremen.

In Bremerhaven wird diese Funktion vom Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

In den Trägerversammlungen werden die jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme abgestimmt und die Finanzentwicklungen regelmäßig begleitet. Beim EGT handelt es sich um Bundesmittel, für deren operative Umsetzung die Geschäftsführungen der Jobcenter und in zweiter Linie die Agentur für Arbeit als Gewährleistungsträger verantwortlich sind. Die Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen kommunalen Träger sind sehr begrenzt.

Als Land hat Bremen keine Rolle in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, nutzt aber die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und Bund-Länder

Gremien dazu, auf Probleme und Weiterentwicklungsbedarfe des Globalbudgets hinzuweisen und ggf. Initiativen zu ergreifen.

So ist das Land gegenwärtig Mittragsteller eines Bundesratsantrages zur aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter zur Umsetzung des SGB II. Die Unterfinanzierung des Verwaltungskostenbudgets durch den Bund hat zur Folge, dass die bremischen Jobcenter, wie beinahe alle gemeinsamen Einrichtungen gezwungen sind, Mittel aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungskostenbudget umzuschichten. Dies bedeutet letztlich, dass weniger Mittel zur Integration von Leistungsbeziehenden zur Verfügung stehen.

Stand der Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets (Stand 31.12.17)

Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets stellt sich für die JC im Land Bremen, für Niedersachsen und den Bund wie folgt dar:

1	2	3	4	5
	EGT zugeteilt in Mio. €	Umschichtungen in Mio. €*	Ausgaben in Mio. €	Ausgaben in %
JC Bremen	58,2	2,7	56,2	99,6
JC Bremerhaven	18,8	0,7	18,0	99,9
RD NSB*	345,0	61,7	277,9	98,1
Deutschland	3.062,4	508,4	2.486,8	97,5

* Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

** Auf allen dargestellten regionalen Ebenen wurden Mittelumschichtungen (Spalte 3) in das Verwaltungskostenbudget vorgenommen. Die Ausgabequote (Spalte 5) bezieht sich auf den operativ zur Verfügung stehenden EGT, der sich aus dem zugeteilten EGT (Spalte 2) abzüglich der Umschichtungen (Spalte 3) errechnet.

Die Ausschöpfungsquote des JC Bremen liegt mit 99,6 % nahe der vollständigen Ausschöpfung und über dem Bundesdurchschnitt von 97,5 % und dem Durchschnitt der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen mit 98,1 %.

Der Wert des JC Bremerhaven liegt mit 99,9 % an der vollständigen Mittelbindung und entsprechend oberhalb der Werte von Bund und RD NSB.

Damit weisen die JC Bremen und Bremerhaven überdurchschnittlich hohe Ausgabequoten aus und haben eine nahezu vollständige Verausgabung der Eingliederungsmittel erzielt.

C. Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei den beschriebenen Mitteln handelt es sich um Mittel des Bundes.

Eine genderbezogene Relevanz ist auf der hier dargestellten aggregierten finanziellen Ebene nicht gegeben. Genderaspekte werden im Rahmen der Programme und Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

E. Negative Mittelstandsbeeinträchtigung

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Beeinträchtigung für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Vorlage zur Kenntnis.